

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 101 (2004)
Heft: 7-8

Artikel: Wie werden die Daten für die Sozialhilfestatistik erhoben?
Autor: Priester, Tom
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zentrale Indikatoren zur Sozialhilfe zu berechnen, die steuerungsrelevante Informationen für die Sozialpolitik liefern. Die erhobenen Sozialhilfefälle mit anderen Leistungsarten (z.B. Ergänzungsleistungen) zu verknüpfen und die Datensätze über die Zeit zu verknüpfen. Verlaufsformen und typische Biographieverläufe können identifiziert werden, neben Querschnitts- sind auch Längsschnittanalysen machbar, die auf neue Risikotypen hinweisen können. Dazu stellen sie eine Grundlage für Wirkungsanalysen bereit.

Die Sozialindikatoren, die quantifizierbare Informationen bereitstellen, beziehen sich auf die

- Zielgruppenfunktion der Sozialhilfe (Umfang und Struktur):
 - o Sozialhilfequote der Haushalte und Personen

- o Unterstützte Haushalte und Personen nach demographischen Merkmalen
- o Unterstützte Personen nach sozio-ökonomischen Merkmalen (Erwerbsstatus, Beschäftigungsgrad, etc.)
- Integrationsfunktion der Sozialhilfe
 - o Zugangs- und Abgangsquoten
 - o Dauer der Unterstützung, Typologie der Langzeit- und Kurzzeitbezüger
 - o Finanzielle Leistung pro Haushalt und Person
- Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe
 - o Quote der Überbrückungsfälle (Bevorschussungen)
 - o Einkommensquote (differenziert nach Einkommensart)

Ruth Meier, Vize-Direktorin des Bundesamtes für Statistik

Wie werden die Daten für die Sozialhilfestatistik erhoben?

Die Statistik basiert auf einer repräsentativen Stichprobe der Gemeinden der Schweiz und ermöglicht so Vergleiche zwischen den einzelnen Kantonen.

In den Kantonen mit weniger als 21 Gemeinden wird eine Vollerhebung durchgeführt, d.h. alle Gemeinden nehmen teil. Die gesamte Stichprobe für alle Kantone umfasst etwa 1200 von knapp 3000 Gemeinden. Da sich 20 Kantone für eine Vollerhebung entschieden haben, werden sich weit mehr als 2000 Gemeinden an der Statistik beteiligen. Die

Datenlieferanten sind die kommunalen und regionalen Sozialdienste der Gemeinden. Sie liefern die notwendigen Daten zum grössten Teil auf Disketten direkt an das BFS oder an die kantonalen Statistik-Fachstellen. In den Gemeinden werden alle Sozialhilfefälle erfasst, die während des Kalenderjahres Sozialhilfe beziehen. Die Gemeinden verfügen auf diese Weise über standardisierte Daten und Kennzahlen sowie über direkte Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden, Regionen und Kantonen und sind in der Lage, mit

diesen Daten eigene Sozialberichte zu erstellen. Zudem können sie die Sozialhilfestatistik als wichtiges Instrument für ihre Planungszwecke nutzen (z.B. Controlling und Benchmarking).

Methoden der Datenerhebung

Den Gemeinden soll die Sozialhilfestatistik wenig Aufwand und viel Nutzen bringen. Um diese Vorgaben zu erreichen, mussten innovative Wege gefunden und neue Erhebungsinstrumente entwickelt werden. Um einerseits die Erfassung der Informationen für die Sozialhilfestatistik und andererseits die Verwaltung der Sozialhilfedossiers durch die Informatik zu erleichtern, hat das BFS SOSTAT entwickelt, eine benutzerfreundliche Software zur Verwaltung der Sozialhilfedossiers. Der Fragebogen wurde als elektronisches Dossierverwaltungssystem (SOSTAT) konzipiert, d.h. der Fragebogen ist so in die Verwaltungsroutine der Gemeinden integriert, dass der Aufwand für die Verwaltung relativ gering ist und gleichzeitig ein verwaltungsinterner Nutzen erzielt wird. Auf diese Weise können die Bedürfnisse des BFS, aber auch die der Gemeinden bzw. Sozialdienste abgedeckt werden. Idealerweise wäre es so, dass die benötigten Daten, die sowieso im Verwaltungsprozess erhoben werden, nur noch «abgesaugt» werden. Die anderen auf dem Markt erhältlichen Fallführungssysteme wurden so angepasst, dass die für die Verwaltung der Dossiers erfassten Daten auch zu statistischen Zwecken benutzt werden können.

Zur Erfassung der Sozialhilfedaten in den Gemeinden stehen somit folgende Erhebungsinstrumente zur Verfügung:

- Fallführungssysteme wurden in Zusammenarbeit mit dem BFS mit Statistikmodulen ergänzt (Vollintegration des Fragekatalogs für die Sozialhilfestatistik). Das Modul sorgt für die Kontrolle, die Anpassung und das Herausschreiben der Daten.
- *Dossierführungsprogramm SOSTAT*
Denjenigen Gemeinden mit EDV, die in den entsprechenden Dienststellen nicht über ein professionelles Fallführungssystem verfügen, wird dieses Programm zur Erhebung der Daten für die Sozialhilfestatistik zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig dient es zur Dossiererfassung und Dossierverwaltung in den Sozialdiensten.
- *Konventioneller Papierfragebogen*
Für kleine Gemeinden ohne EDV und mit wenigen Dossiers.

Im BFS werden die von den Dienststellen auf Diskette übermittelten Datensätze auf einer Datenbank zusammengeführt. Im Zusammenhang mit dem Datentransfer an das BFS und der Datenspeicherung ist gemäss Datenschutz die Verschlüsselung und Anonymität der Daten gewährleistet. Speziell für die schweizerische Sozialhilfestatistik wurde zusammen mit dem kryptologischen Dienst des VBS ein Verfahren entwickelt, welches beim Datentransfer von den Sozialdiensten zum BFS eine Identifizierung von Einzelpersonen hundertprozentig ausschliesst. Es gelten dabei die Grundsätze des Datenschutzes, wie sie im Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (Artikel 14–17), im Bundesgesetz über den Datenschutz (Artikel 22) und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes festgehalten sind.

Tom Priester, Bundesamt für Statistik